



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Schulungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und der Fachkräftenetzwerk Oberlausitz (FNO) GmbH (Auftragnehmer) in Bezug auf alle vereinbarten Schulungsleistungen.

2. Vertragsschluss

Die Angebote des FNO sind unverbindlich. Der Vertragsabschluss über die Durchführung einer Schulung kommt erst durch eine Annahme des Angebotes per E-Mail, durch die Rücksendung einer unterzeichneten Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber an das FNO oder die Unterzeichnung eines individuellen Schulungsvertrages zustande.

3. Leistung

Der Umfang der individuellen Schulungsleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen können vor oder während der Durchführung der Schulung vorgenommen werden, soweit diese die Schulungsmaßnahme in ihrem Kern nicht vollkommen verändern. Der Auftragnehmer ist im Bedarfsfall berechtigt, den vorgesehenen Referenten durch eine andere geeignete Person zu ersetzen.

4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt die im Vertrag niedergeschriebenen Kosten. Verpflegungs-, Übernachtungs- und Tagungsauslagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist vom Auftraggeber zu tragen.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, ist das vereinbarte Honorar für die Schulungsleistung nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Absage der Schulung durch den Auftraggeber bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn sind 50 % des vereinbarten Honorars fällig. Vorherige Stornierungen bleiben kostenfrei.

6. Vertraulichkeitserklärung

Die FNO verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erlangt werden und die noch nicht öffentlich bekannt sind, auch nach Beendigung des Auftrages absolut vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zur Kenntnis zu geben.

7. Urheberrechte

Sämtliche Unterlagen unserer Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Dem Auftraggeber wird ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

8. Logo

Firmenlogos der Auftraggeber dürfen für werbliche, redaktionelle und Referenzzwecke verwendet werden.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Als Erfüllungsort und als ausschließlicher Gerichtsstand wird Heilbronn vereinbart. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In Falle einer Unwirksamkeit wieder oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen anwendbar, die dem nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen rechtlich und/oder wirtschaftlich zur Erreichung des Vertragszwecks am nächsten kommen.

Stand 01.2016